

für die Ortsgemeinde Hömberg

AZ: 2026-0264-BA

12 DS 17/ 0026

Sachbearbeiter: Herr Heinz

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Hömberg	öffentlich	

**Bauantrag für ein Vorhaben in Hömberg, Schulstraße 4
Anbau an bestehendes Einfamilienhaus****Fristablauf gemäß § 36 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) am: 02. Juni 2026****Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Mandatsträger sind verpflichtet, dem Vorsitzenden vor Beginn der Beratungen (gegebenenfalls) bestehende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Beantragt ist die Errichtung eines Anbaus plus Terrasse an ein bestehendes Einfamilienhaus in Hömberg, Schulstraße 4, Flur 3, Flurstück 238.

Zur Wohnraumerweiterung ist die Errichtung eines 5,70 m breiten und 4,00 m tiefen Anbaus an der rückwärtigen (nordwestlichen) Gebäudeseite geplant. Der eingeschossige Anbau soll in Massivbauweise errichtet werden und abschließend eine geneigte Pultdachkonstruktion (DN 15°) erhalten. Ergänzend ist eine 3,50 m breite sowie 3,50 m tiefe Terrasse am Anbau vorgesehen.

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich der Ortsgemeinde Hömberg, so dass sich die Zulässigkeit nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) ergibt. Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Dem Antrag kann zugestimmt werden, da sich das Vorhaben auch weiterhin nach Art und Maß der baulichen Nutzung sowie der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Die bauordnungsrechtliche Prüfung obliegt der Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung) sowie den zu beteiligenden Fachbehörden.

Über die Zulässigkeit von Vorhaben entscheidet die Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung) im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde. Gemäß § 36 BauGB gilt das Einvernehmen der Ortsgemeinde Hömberg als erteilt, wenn nicht bis zum 02. Juni 2026 widersprochen wird.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Hömberg stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der beantragten Errichtung eines Anbaus plus Terrasse an ein bestehendes Einfamilienhaus in Hömberg, Schulstraße 4, Flur 3, Flurstück 238 her.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister